Die **Nationale Präventionskonferenz**

Förderung der psychischen Gesundheit im familiären Kontext

NPK-Handlungsrahmen für die Bundesebene

Die Träger der Nationalen Präventionskonferenz (NPK):

GKV Spitzenverband

DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Spitzenverband

SVLFG

Deutsche Rentenversicherung Bund

Impressum

Herausgeber:
Die Träger der Nationalen Präventionskonferenz:

GKV-Spitzenverband
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin
Telefon: 030 206288-0
E-Mail: kontakt@gkv-spitzenverband.de
Internet: www.gkv-spitzenverband.de

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.
Spitzenverband
Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau
Weißensteinstraße 70–72
34131 Kassel
Telefon: 0561 785-0
E-Mail: poststelle@svlfg.de
Internet: www.svlfg.de

Deutsche Rentenversicherung Bund
Ruhrstraße 2
10709 Berlin
Telefon: 030 865-0
E-Mail: drv@drv-bund.de
Internet: www.deutsche-rentenversicherung.de

sowie als stimmberechtigtes NPK-Mitglied:

Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.
Heidestraße 40
10557 Berlin
Telefon: 030 204589-0
E-Mail: kontakt@pkv.de
Internet: www.pkv.de

PKV
Verband der Privaten Krankenversicherung

Stand: Februar 2024

Gestaltung:
BBGK Berliner Botschaft
Gesellschaft für Kommunikation mbH

Die Nationale Präventionskonferenz (NPK) wurde mit dem am 25. Juli 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz) eingeführt. Ihre Aufgabe ist es, eine nationale Präventionsstrategie zu entwickeln und fortzuschreiben (§§ 20d und 20e SGB V). Träger der NPK sind die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie die soziale Pflegeversicherung, vertreten durch ihre Spitzenorganisationen:

- GKV-Spitzenverband als Spitzenverband Bund der Kranken- und Pflegekassen,
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung,
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie
- Deutsche Rentenversicherung Bund.

Sie bilden die NPK als Arbeitsgemeinschaft nach § 94 Absatz 1a SGB X.

www.npk-info.de

Inhalt

1. Hintergrund **4**

2. Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen **6**

3. Herausforderungen **8**
3.1 Entstigmatisierung 8
3.2 Familienorientierung und Förderung von Lebenskompetenzen 8
3.3 Kooperation und Koordination 8

4. Unterstützung durch die Bundesebene **10**

5. Zusammenwirken verantwortlicher Partner **11**

6. Literatur **14**

1. Hintergrund

In Deutschland wachsen etwa drei bis vier Millionen Kinder und Jugendliche mit einem psychisch oder suchterkrankten Elternteil auf (Kölch et al. 2021a, S. 11f.). Für diese Kinder ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie im weiteren Lebensverlauf selbst eine psychische Störung oder Suchterkrankung entwickeln je nach Krankheit um das Zwei- bis Zehnfache gegenüber dem Bevölkerungsdurchschnitt erhöht (Mattejat et al. 2011, S. 17; Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2019, S. 138). Die elterliche psychische oder Suchterkrankung stellt damit einen erheblichen Risikofaktor für ein gesundes Aufwachsen dar (Thomasius & Klein 2018, S. 10 f.).

Die Nationale Präventionskonferenz (NPK) sieht vor diesem Hintergrund die Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder aus psychisch (einschließlich sucht-)belasteten Familien und für ihre Eltern als eine vordringliche, politikfeldübergreifende Aufgabe an. Im Jahr 2021 initiierte die NPK daher das Vorhaben – u. a. anhand des Themas „Psychische Gesundheit im familiären Kontext" – zu erproben, wie im Rahmen der nationalen Präventionsstrategie eine gesamtgesellschaftliche Zusammenarbeit gelingen kann und welche Ergebnisse erreichbar sind.[1] Kinder aus psychisch (einschließlich sucht-)belasteten Familien werden dabei vornehmlich in den Blick genommen. Als gesamtgesellschaftliche Zusammenarbeit werden im NPK-Vorhaben alle verhaltens- bzw. verhältnispräventiven sowie universellen bzw. spezifischen Aktivitäten und Angebote relevanter Akteure im Handlungsfeld – insbesondere im Bildungs-, sozialen sowie gesundheitlichen Kontext – verstanden, die auf ein bzw. mehrere gemeinsame Ziele ausgerichtet sind. Hierbei sollen:

- die Angebote der Akteure transparent gemacht,
- Schnittstellen identifiziert und im Sinne der Zielerreichung gestaltet,
- Aktivitäten und Angebote der Akteure untereinander koordiniert und vernetzt sowie
- Kooperationen eingegangen werden,

um Angebote zu ergänzen bzw. auszuweiten und Synergien zu nutzen.

Zur Förderung der psychischen Gesundheit im familiären Kontext – insbesondere für Kinder aus psychisch (einschließlich sucht-)belasteten Familien und ihre Eltern – hat die NPK im Rahmen des NPK-Vorhabens folgende Ziele formuliert:

Übergeordnetes Ziel:	Kinder und Jugendliche aus psychisch (einschließlich sucht-)belasteten Familien sind in ihrer Gesundheit, Sicherheit und Teilhabe gestärkt.
Teilziel 1:	Für Kinder und Jugendliche aus psychisch (einschließlich sucht-)belasteten Familien werden niedrigschwellige, aufeinander abgestimmte Hilfen und Leistungen erbracht sowie Maßnahmen initiiert, die ihre Gesundheit, Sicherheit und Teilhabe fördern.
Teilziel 2:	Die Gesundheitsressourcen der Kinder und Jugendlichen aus psychisch (einschließlich sucht-)belasteten Familien werden gestärkt.

1 Die modellhafte Erprobung einer gesamtgesellschaftlichen Zusammenarbeit erfolgt darüber hinaus anhand des Themas „Gesundheitsförderung und Prävention in der Pflege", das beruflich Pflegende, pflegende Angehörige und pflegebedürftige Menschen berücksichtigt.

Bei der Abstimmung der Ziele des NPK-Vorhabens sowie der Erstellung des NPK-Handlungsrahmens wurden die folgenden Empfehlungen berücksichtigt:

- an die NPK adressierte Empfehlungen des von der interministeriellen Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker Eltern (AG KpkE) vorgelegten Abschlussberichts zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist (AG KpkE, 2020),
- in der Stellungnahme der Bundesregierung (Deutscher Bundestag, 2021) zum ersten Präventionsbericht der NPK enthaltene Empfehlungen mit Bezug zu Kindern aus psychisch (einschließlich sucht-) belasteten Familien,
- Empfehlungen des Präventionsforums 2020 (Nationale Präventionskonferenz, 2020b) sowie
- der Handlungsrahmen „Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern" für eine Beteiligung der Krankenkassen an der Gesundheitsförderung und Prävention (Kölch et al., 2021a) und die entsprechenden Handreichungen des GKV-Bündnisses für Gesundheit (Kölch et al., 2021b; Kölch et al., 2021c).

Die NPK hat den vorliegenden NPK-Handlungsrahmen mit Empfehlungen und abgestimmten Vorgehensweisen für Akteure auf der Bundesebene entwickelt. Er konkretisiert das Anwendungsbeispiel „Qualitätsorientierte Suchtprävention in Lebenswelten"[2] der NPK für die Zielgruppe und unterstützt das NPK-Vorhaben zur gesamtgesellschaftlichen Zusammenarbeit. Insbesondere dient er der Einbindung, Aktivierung und Information relevanter Akteure auf der Bundesebene im Handlungsfeld der Gesundheitsförderung und Prävention in Bezug auf die Kinder aus psychisch (einschließlich sucht-)belasteten Familien und ihre Eltern. Der vom GKV-Bündnis für Gesundheit entwickelte Handlungsrahmen sowie die entsprechenden Handreichungen ergänzen den NPK-Handlungsrahmen durch relevante Informationen für die Landes- und kommunale Ebene.

2 Das Anwendungsbeispiel „Qualitätsorientierte Suchtprävention in Lebenswelten" ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.npk-info.de/fileadmin/user_upload/umsetzung/pdf/Qualitaetsorientierte_Suchpraevention_in_Lebenswelten.pdf

2. Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen

Die vorstehend formulierten Ziele sind auf Kinder aus psychisch (einschließlich sucht-)belasteten Familien ausgerichtet. Die Intensivierung zielgerichteter und wirksamer Prävention für diese Kinder ist notwendig, um deren spezifische Risiken bestmöglich zu minimieren und ein gesundes Aufwachsen zu fördern. Aktivitäten für diese Hochrisikogruppe allein sind jedoch nicht ausreichend. Gleichrangig notwendig sind Maßnahmen, die sich an die erkrankten Eltern richten, sowie Maßnahmen zur Stabilisierung und Stärkung der gesundheitlichen einschließlich psychosozialen Ressourcen aller Familien. Eine systematische Verknüpfung der Aktivitäten für betroffene Kinder und ihre Familien mit Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit aller Kinder und Familien ermöglicht, die gesundheitlichen Ressourcen aller Familien zu stärken. Belastete Familien werden darin unterstützt, Krankheiten und ihren Folgen für die Kinder vorzubeugen. Auch können dadurch Familien erreicht werden, die trotz bestehender psychischer Gesundheitsprobleme keine Hilfe in Anspruch nehmen.

Um ein gesundes Aufwachsen für alle zu ermöglichen, bedarf es einer bevölkerungsweiten Gewährleistung verlässlicher Rahmenbedingungen. Dies schließt u. a. den Zugang und die Qualität des Bildungs- und Erziehungswesens sowie der sozialen und gesundheitlichen Versorgung ein. Auch können Faktoren wie z. B. sozioökonomischer Status, Ernährung, Wohnbedingungen und Teilhabe ein gesundes Aufwachsen beeinflussen.

Bei externen Krisen oder Schocks[3] können Anstrengungen zur Verbesserung der Situation bereits betroffener Familien durch eine Zunahme von Belastungen in der Gesamtbevölkerung leicht konterkariert werden, indem die Betroffenheit insgesamt ansteigt. Qualitativ hochwertige und universell verfügbare Präventions-, Versorgungs- und Bildungsangebote und deren strukturelle Verankerung sowie Verknüpfung bilden die Basis für eine Kompensation externer Belastungen für das Gemeinwesen und machen ein planvolles sowie abgestimmtes Handeln auf und zwischen allen föderalen Ebenen insbesondere im Bereich der öffentlichen Gesundheit notwendig. Das im Koalitionsvertrag beschriebene Bundesinstitut für öffentliche Gesundheit, bei dem Aktivitäten im Public Health Bereich, die Vernetzung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) und die Gesundheitskommunikation des Bundes angesiedelt werden sollen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen & FDP 2021, S. 65), könnte dabei beispielsweise unterstützend wirken.

Für ein gesundes Aufwachsen ebenso wesentlich sind die Befriedigung der grundlegenden physiologischen Bedürfnisse sowie die Gewährleistung von Sicherheit, Geborgenheit und Bindung für alle Kinder und Jugendlichen. Die familiäre und außerfamiliäre Erziehung soll durch die Vermittlung von Empathie und Wertschätzung, geistiger und körperlicher Anregung sowie Teilhabe auf die Entwicklung einer „selbstbestimmten, eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) ausgerichtet sein. Familien sind frühzeitig und bedarfsgerecht ab der Schwangerschaft durch verlässliche und leicht zugängliche Strukturen (wie beispielsweise Frühe Hilfen, Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege ab dem ersten Lebensjahr, Erziehungsberatung, Sozialarbeit in Kita und Schule, offene und verbandliche Kinder- und Jugendarbeit) in ihren Lebenswelten – mit Schwerpunkt auf sozial benachteiligte Regionen – niedrigschwellig und ohne Stigmatisierung zu unterstützen. Die gesunde Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen muss in Kita und Schule umfassend gefördert werden. Hierzu müssen insbesondere gesundheitsfördernde Ernährungs- und Bewegungsangebote sowie Maßnahmen zur Resilienzförderung und Suchtprävention für

3 Die Corona-Pandemie hatte zum einen nachteilige Auswirkungen auf die körperliche Gesundheit Betroffener, zum anderen ging sie im hier interessierenden Zusammenhang infolge von Kita- und Schulschließungen, Homeschooling und Kontaktbeschränkungen auch mit erheblichen psychosozialen Belastungen für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern einher.

Kinder und Jugendliche im Alltag der Einrichtungen aufeinander abgestimmt, miteinander verzahnt und flächendeckend verfügbar sein. Der ÖGD sollte in der Lage sein, die Umsetzung zu unterstützen sowie die erzielten Ergebnisse durch regelmäßige Erhebungen des Gesundheitszustandes von Kindern und Jugendlichen zu überprüfen. Eine Anbindung des ÖGD an die Entscheidungsebene der Kommunalverwaltung ist erforderlich, um datengestützt zur Verbesserung der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung und damit auch der Zielgruppe beitragen und diese im Auftrag der Kommunalverwaltung im Sinne gesamtgesellschaftlicher Verantwortung ressortübergreifend koordinieren zu können. Besondere Problemlagen lassen sich in ressortübergreifender Zusammenarbeit erörtern und bearbeiten (Case Management).

Anstrengungen zur Förderung der psychischen Gesundheit im familiären Kontext sowie zur Verbesserung der Situation von psychisch (einschließlich sucht-)belasteten Familien bedürfen einer gesundheitsförderlichen Gestaltung der Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen für alle Familien und der Erfüllung gesetzlich geregelter Aufgaben durch die maßgeblichen Akteure. Für die Gewährleistung dieser Rahmenbedingungen stehen die Gebietskörperschaften (insbesondere Kommunen), die Träger der Wohlfahrtspflege, zivilgesellschaftliche Organisationen sowie die Sozialversicherungsträger in der Verantwortung (vgl. Abbildung 1 in Kapitel 5).

Die gesetzliche Krankenversicherung gewährleistet die ärztliche und Hebammenversorgung einschließlich aller erforderlichen Impfungen und Früherkennungsuntersuchungen und fördert lebensweltbezogene Präventions- und Gesundheitsförderungsleistungen in Lebenswelten wie Kitas, Schulen und Kommunen.

Die gesetzliche Unfallversicherung fördert die psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen anhand ihres breiten Spektrums an Präventionsleistungen.

Im Rahmen der gesetzlich verankerten Präventionsleistungen der Rentenversicherung stellt das Thema psychische Gesundheit eine tragende Säule dar. Weiterhin werden Projekte, die unter anderem auf Kooperation mit anderen Trägern abzielen, gefördert und initiiert.

Die Private Krankenversicherung engagiert sich mit settingbezogenen Präventionsprogrammen für die gesundheitsförderliche Gestaltung von Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen.

Ergänzend zu den gesetzlich verankerten Aufgaben und damit verbundenen Angeboten bieten freie gemeinnützige Träger z. B. der offenen Kinder- bzw. Jugendarbeit diverse Unterstützungsmöglichkeiten und Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten.

3. Herausforderungen

An die beschriebenen Rahmenbedingungen anknüpfende Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention setzen ein koordiniertes Vorgehen aller verantwortlichen Akteure voraus. Ausgangspunkt müssen dabei die jeweiligen gesetzlichen Aufträge sein, welche von den jeweils verantwortlichen Akteuren zu erfüllen sind. Psychisch (einschließlich sucht-)belastete Familien sollten – aufbauend auf der verlässlichen Gewährleistung der Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen für alle Familien – zielgerichtet unterstützt werden, sodass nachteiligen gesundheitlichen Folgen vorgebeugt werden kann. Für die Gesundheitsförderung und Prävention im familiären Kontext bestehen dabei folgende zentrale Herausforderungen.

3.1 Entstigmatisierung

Ein gesellschaftlich offener Umgang mit psychischen Erkrankungen ist eine Voraussetzung dafür, dass betroffene Familien die nötigen Hilfen und Unterstützungsangebote auch in Anspruch nehmen. Daher sollte die Sensibilisierung der (Fach-)Öffentlichkeit für das Thema der psychischen Gesundheit gefördert werden. Die im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode vereinbarte Aufklärungskampagne zur Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen kann dazu beitragen, die Hemmschwellen für die Inanspruchnahme von Hilfeangeboten weiter zu senken. Ein wichtiger Schritt zu mehr Offenheit sowie zur Vernetzung unter den Angeboten wurde mit der „Offensive Psychische Gesundheit“[4] gemacht.

3.2 Familienorientierung und Förderung von Lebenskompetenzen

Die Unterstützung für Kinder aus psychisch (einschließlich sucht-)belasteten Familien und ihre Eltern sollte familienorientiert ausgestaltet sein. Voraussetzung, um die verschiedenen Unterstützungsangebote, Hilfen und Versorgungsleistungen bedarfsgerecht zu gestalten, sind Absprachen und Vereinbarungen unter den Akteuren im Handlungsfeld. Bei der Entwicklung der Angebote sollten immer auch die Bedarfe und Ressourcen der Eltern sowie des gesamten Familiensystems berücksichtigt werden. Für eine hohe Passgenauigkeit sind die Angebote alters- und entwicklungsgerecht sowie geschlechts- und diversitätssensibel zu gestalten. Die Maßnahmen selbst sollten einen Schwerpunkt auf die Förderung individueller und sozialer Ressourcen sowie auf die Entwicklung von Lebenskompetenzen legen. Aus der internationalen Forschung sind vier Wirkmechanismen familienbasierter Interventionen bekannt:

- Positive Eltern-Kind-Interaktionen
- Förderung unterstützender Beziehungen unter den Kindern
- Wissensvermittlung zu Suchtmitteln und Suchterkrankungen
- Maßnahmen, um die einkommensschwachen, psychisch (einschließlich sucht-)belasteten Familien zu erreichen und im Programm zu halten (Usher, McShane & Dwyer, 2015 sowie AG KpkE, 2020).

Wo immer möglich, sollten Eltern und ihre Kinder Mitsprachemöglichkeiten bei der Gestaltung und Auswahl der Angebote in den Lebenswelten haben. Hierbei sind die Stärkung individueller Ressourcen durch Empowerment und Resilienztraining wichtig.

3.3 Kooperation und Koordination

Die unterschiedlichen Hilfe- und Unterstützungssysteme halten bereits eine Vielzahl an Leistungen für betroffene Familien vor. Für eine gelingende Unterstützung ist eine verbindliche und nachhaltige

4 Die „Offensive Psychische Gesundheit“ ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie zentraler Akteure aus dem Bereich der Prävention. Sie wurde von 2020 bis 2021 umgesetzt und hatte zum Ziel, für mehr Offenheit zu werben und die Präventionsangebote stärker miteinander zu vernetzen. Nähere Informationen finden sich unter diesem Link: https://inqa.de/DE/vernetzen/offensive-psychische-gesundheit/uebersicht.html

Kooperation und Vernetzung zwischen den zuständigen Akteuren entscheidend.

Eine besondere Verantwortung für die nachhaltige Umsetzung niedrigschwelliger, gesundheitsfördernder und familienunterstützender Maßnahmen vor Ort tragen die Kommunen, hier insbesondere der ÖGD, die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Suchthilfe. Der Handlungsrahmen „Kinder psychisch und suchtkranker Eltern" des GKV-Bündnisses für Gesundheit stellt die Verantwortlichkeiten dieser und weiterer relevanter Akteure bei der Gesundheitsförderung und Prävention für die Zielgruppe dar. Darauf aufbauend werden Möglichkeiten zur Schnittstellengestaltung erörtert und Eckpunkte für kommunale Gesamtstrategien abgeleitet. Eine kommunale Strategie zur Verbesserung der Situation von Kindern aus psychisch (einschließlich sucht-)belasteten Familien unter Beteiligung der Sozialversicherungsträger beinhaltet die Umsetzung eines interdisziplinären Unterstützungs- und Versorgungsrepertoires, den Aufbau verbindlicher lokaler sowie system- und sektorenübergreifender Netzwerke, die gemeinsame, zielgerichtete Koordination und Steuerung der Angebote durch die beteiligten Akteure sowie die Qualifizierung und Sensibilisierung der Fachkräfte. Dies schließt die medizinische Versorgung der erkrankten Eltern ein. Im Sinne der Empfehlung 18 der AG KpkE müssen kommunale Strategien, auch kommunale Gesamtkonzepte genannt, auf der Ebene kommunaler Verantwortungsträger gesteuert und geplant werden. Als Ausgangspunkt für eine Strategieplanung und die Umsetzung und Entwicklung von Maßnahmen sollten Bestandsaufnahmen der vorhandenen Strukturen und Hilfeangebote sowie auch Defiziterhebungen dienen. Dabei sollten insbesondere Regionen mit einem hohen Anteil an betroffenen Familien identifiziert und analysiert werden. Eine praxisnahe Aufbereitung der Informationen aus dem Handlungsrahmen des GKV-Bündnisses für Gesundheit sowie explizite Handlungsempfehlungen für eine Beteiligung der gesetzlichen Krankenkassen an kommunalen Gesamtstrategien zur Unterstützung der Zielgruppe finden sich in den Handreichungen für die GKV-Landesebene bzw. für kommunale Akteure. Diese umfassen zudem Hintergrundinformationen zur Zielgruppe, eine Aufarbeitung der Rechtsgrundlagen und Verantwortlichkeiten relevanter Akteure sowie Leistungsbereiche und Handlungsfelder für eine Beteiligung der gesetzlichen Krankenkassen an kommunalen Gesamtstrategien.

4. Unterstützung durch die Bundesebene

Der Schutz vor Krankheiten und die Förderung der (psychischen) Gesundheit erfordern die Bereitschaft zu gesamtgesellschaftlichem und politikfeldübergreifendem Handeln auf allen und zwischen föderalen Ebenen sowie die Bereitschaft, Maßnahmen und Aktivitäten aufeinander abzustimmen und effektiv miteinander zu verzahnen. Zusätzlich zu den geschilderten Rahmenbedingungen (Kapitel 2) und dem Engagement vor Ort setzt die Verbesserung der psychischen Gesundheit im familiären Kontext voraus, dass entsprechende Aktivitäten auf allen Ebenen unterstützt und mitgetragen werden. Die Aktivitäten auf kommunaler und Landesebene sind von der Bundesebene zu unterstützen. Dies kann im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten und gesetzlichen Aufträge durch

- die Information und Vernetzung relevanter Akteure im Handlungsfeld, beispielsweise durch die Initiierung und Organisation länderübergreifender Austauschformate,
- die Information und Aufklärung der Bevölkerung, beispielsweise durch massenmediale Kampagnen,
- die Information über Beispiele guter Praxis, beispielsweise im Rahmen der Berichterstattung,
- die Anregung und Unterstützung von Kooperationen,
- die Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung von Aktivitäten bzw. Vorgehensweisen, beispielsweise durch die Initiierung von Modellvorhaben und Evaluationen oder die Entwicklung von Handlungsempfehlungen sowie
- die Gestaltung von Rahmenbedingungen durch die Entwicklung und Anpassung von Regelungen und Rechtsnormen

geschehen.

5. Zusammenwirken verantwortlicher Partner

Die NPK unterstützt die Förderung der psychischen Gesundheit im familiären Kontext insbesondere durch das NPK-Vorhaben und die in diesem Kontext geplanten und ausgeführten Maßnahmen und Aktivitäten. Für die NPK-Mitglieder können sich darüber hinaus weitere Aufgaben und Beitragsmöglichkeiten im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufträge bzw. Zuständigkeitsbereiche ergeben. Wie die Mitglieder der NPK sowie weitere relevante Akteure für Prävention, Gesundheits-, Sicherheits- und Teilhabeförderung dazu beitragen können, die psychische Gesundheit im familiären Kontext – insbesondere für Kinder aus psychisch (einschließlich sucht-)belasteten Familien und ihre Eltern – gemeinsam zu fördern, zeigen Abbildung 1 und die nachfolgenden Stichpunkte.

Abb. 1: Relevante Partner für die Förderung der psychischen Gesundheit im familiären Kontext

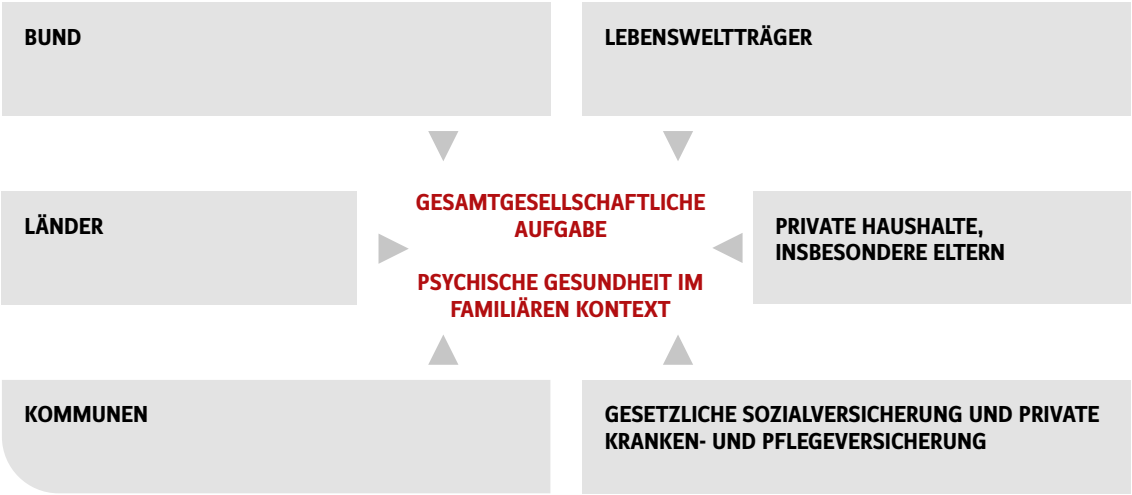

Bund

- Gestaltung der Sozialpolitik der Bundesregierung
- Vorgabe der gesetzlichen Rahmenbedingungen in der Sozialversicherung; insoweit Erarbeitung von Strategien und Regelungen zu Gesundheitsförderung und Prävention auf der Grundlage der im föderalen System bestehenden Kompetenzen, insbesondere die mit dem Präventionsgesetz vom 17. Juli 2015 eingeführte nationale Präventionsstrategie zur Verbesserung der Kooperation der Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene
- Förderung von Forschungsvorhaben und Modellprojekten zur besseren Versorgung und Unterstützung der Kinder und ihrer Familien mit psychisch (einschließlich sucht-)belastetem Elternteil sowie zur Aufklärung über psychische Erkrankungen (einschließlich Suchterkrankungen) und deren Entstigmatisierung zur Unterstützung von Kindern aus psychisch (einschließlich sucht-)belasteten Familien und deren Eltern (u. a. Beratung, Betreuung, Therapie)
- Ressortübergreifende „Offensive Psychische Gesundheit“ zur Förderung der Transparenz über Prävention und mehr Offenheit in Bezug auf psychische Gesundheit in der Gesellschaft
- Dauerhafte Förderung Früher Hilfen durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen, insbesondere von systemübergreifenden Unterstützungs- und

Versorgungssystemen wie z. B. kommunalen Netzwerkstrukturen Früher Hilfen (AG KpkE)
- Förderung innovativer Ansätze zur Vernetzung von Akteuren aus dem Gesundheits-, Suchthilfe- und Jugendhilfebereich

Lebensweltträger
Kitas, Schulen, Freizeiteinrichtungen, Einrichtungen und Anbieter der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) und Familienbildung sowie der stationären und ambulanten Versorgung, der Berufsausbildung und Fort- und Weiterbildung sowie Betriebe
- Sensibilisierung und Qualifizierung des Fachpersonals
- Mitwirkung an Netzwerken und Arbeitsgruppen im Rahmen kommunaler Gesamtkonzepte
- Umsetzung von Programmen zur Entstigmatisierung sowie zur Resilienz- und Ressourcenförderung der Menschen in den jeweiligen Lebenswelten, ggf. in Kooperation mit Sozialversicherungsträgern
- Unterstützung der Selbsthilfeorganisationen und -gruppen

Länder
- Berücksichtigung der Zielgruppe in den Landesrahmenvereinbarungen (AG KpkE)
- Förderung Politikfeld übergreifender Zusammenarbeit (z. B. Zusammenführung Jugend- und Suchthilfe)
- Landesweite Präventionskampagnen
- Bereitstellen von Informationen über regionale Beratungsangebote
- Bereitstellen von Handlungsempfehlungen für Kommunen
- Förderung der Qualitätssicherung und -entwicklung
- Verpflichtung der Programm- und Projektträger auf Qualitätsstandards
- Finanzielle und strukturelle Sicherung von Angeboten zur Förderung der psychischen Gesundheit und Prävention (z. B. im Bereich der Suchthilfe, KJH, Schulsozialarbeit und ÖGD – auch: Förderprogramme)
- Aufnehmen des Themas psychische Gesundheit in Lehrpläne
- Weiterentwicklung der Curricula für pädagogisches Personal
- Berücksichtigung der Zielgruppe in der Landesgesundheitsberichterstattung

Kommunen
(außerhalb von Trägerverantwortung)
- Umsetzung des Rechtsanspruchs zur Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)
- Bestandsanalyse der Angebote
- Bedarfsfeststellung im Rahmen der kommunalen Gesundheits- und KJH-Berichterstattung
- Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der kommunalen Suchthilfe und KJH
- Förderung intersektoraler Kooperationen der KJH (auch: Kitas und Jugendgerichtshilfe), Psychiatrischer und psychotherapeutischer Hilfen (auch gemeindepsychiatrischer Hilfe und Psychiatrieplanung), des ÖGD, der sozialen Arbeit, der Familienbildung, der Schulen und der Suchthilfe im Sinne kommunaler Gesamtstrategien unter Einbezug von Kinderärztinnen und -ärzten, Suchtbeauftragten, Angehörigenvertretungen, Selbsthilfe, Erziehungsberatung, Frühen Hilfen, Trägern offener Kinder- und Jugendarbeit, Wohlfahrtspflege sowie Behörden und politischen Entscheidungsträgern
- Förderung von Präventionsprojekten und -kampagnen
- Etablieren von Inhouse-Sprechstunden an Versorgungskliniken unter Einbezug lokaler psychologischer und psychosozialer Beratungsstrukturen

Private Haushalte, insbesondere Eltern
- Zivilgesellschaftliches Engagement
- Offenheit und stigmafreie Begegnung
- Wahrnehmen von Hilfsangeboten
- Bewusstsein von familiären Zusammenhängen und ggf. Einbezug weiterer Familienangehöriger

Gesetzliche Sozialversicherung und private Kranken- und Pflegeversicherung
Übergreifend: Unterstützung bei Einbettung in systematischen Prozessablauf gemäß Abb. 1 in Kapitel 3 der Bundesrahmenempfehlungen[5] entsprechend den jeweiligen Zuständigkeiten

- **Gesetzliche Krankenversicherung:** Kassenindividuelle und -übergreifende Leistungen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie landesweite Projektförderung entsprechend dem Handlungsrahmen „Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern", insbesondere zu den Aufgaben Entstigmatisierung, Strukturaufbau und Vernetzung, Fachkräftequalifizierung sowie Qualitätsentwicklung und -sicherung
- **Gesetzliche Unfallversicherung:** Information, Beratung und Qualifizierung zur Förderung der psychischen und sozialen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Präventionsarbeit in Bildungseinrichtungen einschließlich der Lotsenfunktion mit Einbezug von anderen Expertinnen und Experten sowie Institutionen
- **Gesetzliche Rentenversicherung:** Teilhabeförderung, Vernetzung mit allen relevanten, verantwortlichen Akteuren entsprechend SGB VI; Modellprojekte und Kooperation mit anderen Akteuren
- **Private Kranken- und Pflegeversicherung:** Leistungen der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention, insbesondere zur Förderung der psychosozialen Gesundheit, u. a. durch Förderung von Lebenskompetenzen, Organisations- und Strukturentwicklung, Vernetzung, Qualifizierung und Qualitätsentwicklung sowie -sicherung

5 Die Bundesrahmenempfehlungen sind abrufbar unter: https://www.npk-info.de/praeventionsstrategie/bundesrahmenempfehlungen

6. Literatur

AG Kinder psychisch und suchtkranker Eltern (AG KpkE). (2020). Abschlussbericht Arbeitsgruppe Kinder psychisch und suchtkranker Eltern. Hrsg.: AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2020/02/Abschlussbericht-der-AG-Kinder-psychisch-kranker-Eltern.pdf)

Deutscher Bundestag. (2021). Drucksache 19/26140: Unterrichtung durch die Bundesregierung. Erster Bericht der Nationalen Präventionskonferenz über die Entwicklung der Gesundheitsförderung und Prävention (Erster Präventionsbericht) mit Stellungnahme der Bundesregierung vom 14.01.2021. (https://dserver.bundestag.de/btd/19/261/1926140.pdf)

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (Hrsg.). (2019). Drogen- und Suchtbericht 2019. Berlin. (https://www.bundesdrogenbeauftragter.de/assets/Service/DSB_2019_mj_barr.pdf)

Kölch, M., Breucker, G., Schmutz, E. & Ziegenhain, U. (2021a). Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern. Handlungsrahmen für eine Beteiligung der Krankenkassen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Hrsg.: GKV-Spitzenverband. (https://www.gkv-buendnis.de/publikationen_1/publikation_detailseite_226.html)

Kölch, M., Breucker, G., Schmutz, E. & Ziegenhain, U. (2021b). Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern. Handlungsrahmen für eine Beteiligung der Krankenkassen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Handreichung für die GKV auf Landesebene. Hrsg.: GKV-Spitzenverband. (https://www.gkv-buendnis.de/publikationen_1/publikation_detailseite_226.html)

Kölch, M., Breucker, G., Schmutz, E. & Ziegenhain, U. (2021c). Kinder psychisch und suchterkrankter Eltern. Handlungsrahmen für eine Beteiligung der Krankenkassen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Handreichung für kommunale Akteurinnen und Akteure. Hrsg.: GKV-Spitzenverband. (https://www.gkv-buendnis.de/publikationen_1/publikation_detailseite_226.html)

Mattejat, F., Lenz, A. & Wiegand-Grefe, S. (2011). Kinder psychisch kranker Eltern – Eine Einführung in die Thematik. In Wiegand-Grefe, S., Mattejat F. & Lenz A. (Hrsg.). Kinder mit psychisch kranken Eltern. Klinik und Forschung.

Nationale Präventionskonferenz. (2020a). Qualitätsorientierte Suchtprävention in Lebenswelten – Anwendungsbeispiel zur gesamtgesellschaftlichen Zusammenarbeit. (https://www.npk-info.de/fileadmin/user_upload/umsetzung/pdf/Qualitaetsorientierte_Suchpraevention_in_Lebenswelten)

Nationale Präventionskonferenz. (2020b). Pr#ventionsforum 2020. Dokumentation. (https://www.npk-info.de/fileadmin/user_upload/ueber_die_npk/downloads/3_praeventionsforum/Praeventionsforum_2020_Dokumentation.pdf)

SPD, Bündnis 90/Die Grünen & FDP. (2021). Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. (https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf)

Thomasius, R. & Klein, M. (2018). Literatur- und Datenbankrecherche zu Gesundheitsförderung- und Präventionsansätzen bei Kindern aus suchtbelasteten Familien. Ergebnisbericht. Hrsg.: GKV-Spitzenverband.

Usher, A. M., McShane, K. E. & Dwyer, C. (2015). A realist review of family-based interventions for children of substance abusing parents. In Systematic Reviews, 4 (1), 177.

Die Träger der Nationalen Präventionskonferenz (NPK):